

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 41	S0025/19	16.01.2019
zum/zur		
F0267/18 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Köpp		
Bezeichnung		
Reformationsjubiläum 2017 und die Finanzierung des Kirchentages auf dem Weg in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	22.01.2019	

Zu 1.: Gab es Anzeigen des Vereins Reformationsjubiläum 2017 e. V. gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg, dass sich für die Bewilligung der Zuwendungen maßgebliche Umstände geändert haben oder aber weggefallen sind? Wenn ja welche und vor welchem sachlichen Hintergrund?

- Der Kirchentag auf dem Weg in Magdeburg fand vom 25. bis 28.05.2017 statt. Maßgebliche Umstände, die sich geändert hatten, waren die veränderte Teilnehmerprognose und somit eine veränderte Kosten- und Finanzierungsplanung.
- Hinweis: Änderungen der Finanzierung sind vom Grundsatz her innerhalb des Maßnahmenzeitraums (hier bis zum 31.12.2017) mitzuteilen. Bei Großprojekten wie dem Reformationsjahr 2017 mit mehreren Parallelprojekten stellt sich jedoch oft erst im Zuge der Erarbeitung der umfangreichen Verwendungsnachweise heraus, welche Änderungen in den einzelnen Projekten anzuzeigen sind. Änderungen können vom Zuschussgeber/ Kooperationspartner auch dann noch anerkannt werden, wenn sie plausibel sind.
- Die geänderte Kosten- und Finanzierungsplanung für die „Kirchentage auf dem Weg – Städte Sachsen-Anhalts“ wurden dem Land vom Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V. am 07.05.2017 schriftlich mitgeteilt. Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Städten war noch nicht abrufbar. Die Prognose für Sachsen-Anhalt musste vor allem in Bezug auf die 20.000 Dauerteilnehmer deutlich nach unten korrigiert werden.
- Zeitgleich hatte der Geschäftsführer des Vereins den Oberbürgermeister im telefonischen Kontakt über die verringerte Teilnehmerprognose und erforderliche Kosteneinsparungen informiert.
- Da zu dieser Zeit die Arbeit der Vorbereitungsgremien weitestgehend abgeschlossen war (Programmdruck, Anmietung der Veranstaltungsorte, Ausschreibungen und Aufträge zur technischen Ausstattung, Verträge zu den Kombitickets, Künstlerverträge, Sicherheitskonzepte, Werbung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Schulungen für die Organisationsleitungen/Ordnungsdienste, Marketing) waren Einsparungen vornehmlich bei den teilnehmergebundenen Kosten zu erreichen.
- Der geänderte Kosten- und Finanzierungsplan für den Kirchentag auf dem Weg in Magdeburg (Stand 17.05.2017) wurde der Stadt am 06.06.2018 schriftlich nachgereicht. Die Gesamtausgaben und -einnahmen wurden gegenüber der zugrundeliegenden DS0120/16 um 420.000,00 EUR reduziert:
Ausgaben: 1.980.000,00 EUR
Einnahmen: 1.980.000,00 EUR

- Im Verwendungsnachweis vom 29.06.2018 wurde der folgende Ist-Stand per 31.12.2017 abgerechnet:
Ausgaben: 1.888.738,43 EUR
Einnahmen: 1.888.738,43 EUR
Die Gesamtausgaben und -einnahmen reduzierten sich um weitere 91.261,57 EUR.
- Der Zuschuss/Kooperationsbeitrag der Landeshauptstadt Magdeburg i. H. von 300.000,00 EUR ist als Festbetrag ausgereicht worden. Die Veränderung der Finanzierung wirkt sich also nicht auf die Höhe dieses Kooperationsbeitrages der Stadt Magdeburg aus.
- Das volle finanzielle Risiko trug der Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V. Fehlende Einnahmen wurden abschließend durch zusätzliche Zuschüsse der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland (210.123,20 EUR) und der Evangelischen Kirche Deutschland (42.877,05 EUR) ausgeglichen.

Zu 2.: Welche Tatsachen und Fakten sprechen dafür, dass der Zweck der Zuwendung entsprechend den Vorgaben des Kooperationsvertrags erreicht wurde? Rechtfertigen sie die Auszahlung der Zuwendungen in Höhe von 300.000,00 EUR an den Verein Reformationsjubiläum 2017 e. V.?

- Der vom Oberrechnungsamt (ORA) der Evangelischen Kirche Deutschlands geprüfte Verwendungsnachweis des Vereins Reformationsjubiläum e. V. ging am 19.09.2018 fristgerecht bei der Stadt ein (genehmigte Fristverlängerung bis zum 30.09.2018). Die Prüfung durch das ORA war eine Bedingung der Kooperationsvereinbarung.
- Der Zuschuss/Kooperationsbeitrag der Landeshauptstadt Magdeburg i. H. von 300.000,00 EUR wurde wie vereinbart für direkte und unmittelbare Ausgaben für Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Magdeburg verwendet.
- Laut Verwendungsnachweis betragen die Gesamtausgaben 1.888.738,43 EUR.
- Der Anteil direkter Ausgaben lag bei 1.694.375,69 EUR (89,71 %), der Anteil indirekter Ausgaben an den Gesamtausgaben betrug 194.362,74 EUR (10,29 %).
- Alle Kostengruppen im Verwendungsnachweis entsprechen der Kosten- und Finanzierungsplanung der Kooperationsvereinbarung und der zugrundeliegenden DS 0120/16.
- Die besonderen Festlegungen der Kooperationsvereinbarung, wie bspw. zu den zuschussfähigen und nicht zuschussfähigen Ausgaben, zur Vergabe, zur Einhaltung des sogenannten Besserstellungsverbot bei den „Personalkosten“ und sächlichen Verwaltungsausgaben sowie zur Vorsteuerabzugsberechtigung, wurden erfüllt.
- Vom zuständigen Finanzamt wurde eine anteilige Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins i. H. von 76,9 % festgestellt. Der verbleibende Vorsteueranteil i. H. von 23,1 % ist als Kostenposition indirekter Art anzusehen, die anteilmäßig auf alle Projekte des Reformationsjubiläums je nach Haushaltsvolumen verteilt wurde.
- Nach Prüfung durch das ORA haben sich keine Hinweise ergeben, die einer zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses entgegenstehen.
- Der Zuschuss von Seiten der Stadt war gerechtfertigt, weil sich die Landeshauptstadt beim Kirchentag auf dem Weg in Magdeburg anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 bundesweit als authentischer Ort der Reformation innerhalb des mitteldeutschen Kulturraumes sowie als Ort der Weltoffenheit, der gelebten Demokratie und Toleranz präsentieren konnte. Auch wenn lediglich 4.200 Tickets verkauft worden sind, besuchten am Festwochenende ca. 30.000 Gäste die Veranstaltungen in Magdeburg. Dazu trug auch die große Anzahl frei zugänglicher und eintrittsfreier Open-Air-Veranstaltungen bei.

Zu 3.: Welche Schlussfolgerungen zieht der Oberbürgermeister aus den Antworten auf die Fragen 1 und 2 für die zukünftige Finanzierung vergleichbarer Ereignisse?

- Die Stadt Magdeburg wurde vom Verein Reformationsjubiläum und den kirchlichen Verantwortlichen aus Magdeburg umfassend in den Prozess der Vorbereitung und Durchführung des Kirchentags einbezogen, beteiligte sich seit 2013 im Programmausschuss und seit 2016 in den Arbeitsgemeinschaften. Mehr als 400 Einzelveranstaltungen mit ca. 800 Mitwirkenden wurden gemeinsam auf den Weg gebracht.
- Daraus hat sich ein Netzwerk entwickelt, das über den kirchlichen Raum hinausreicht, und die unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Akteure der Kirchen unterschiedlicher Konfession, der Vereine und Initiativen, der Stadt und des Landes zusammengeführt hat. Dies trägt auch für die Zukunft.
- Im Übrigen bringen sich auch die kirchlichen Gemeinden, Kantoren, Chöre und Musikvereine Magdeburgs seit Jahrzehnten aktiv in das kulturelle Geschehen der Stadt ein. Bei herausragenden kulturellen Events (bspw. magdeburg 1200, Chorfeite, Telemannfesttage, European Choir Games, Deutsches Chorfest) haben sie mitgewirkt und die Stadt unterstützt. Auch im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadtbewerbung Magdeburg 2025 wird es ein Miteinander geben.
- Die „Kirchentage auf dem Weg“ in Dessau-Roßlau, Halle/Eisleben und Magdeburg hatten im Jubiläumsjahr der Reformation nicht den Erfolg, den sich die Veranstalter erhofft hatten. Mit Parallelveranstaltungen im Land sowie in weiteren Bundesländern und allzu optimistischen Besucherprognosen wird zukünftig sehr viel vorsichtiger umzugehen sein.
- Je nach Art und Bedeutung einer Großveranstaltung bleibt auch zukünftig im Einzelfall zu entscheiden, welches Interesse die Stadt an einer Zusammenarbeit mit dem Veranstalter hat, ob und wie sie sich finanziell beteiligen möchte. Notwendige Voraussetzung bleibt die finanzielle Beteiligung weiterer öffentlicher Förderer (Land, ggf. Bund und EU). Weder eine Förderung im Rahmen einer Zuwendung noch im Rahmen einer Kooperation sind seitens der Stadt von vorherein zu bevorzugen oder abzulehnen.